

VERFAHRENSSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLÜSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat am 27.04.2018 gem. § 2 (1) BauGB die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am 27.09.2018 sowie parallel in der Zeit vom 24.09.2018 bis einschließlich 24.10.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.09.2018.

3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 03.09.2018 frühzeitig an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 05.10.2018 abzugeben.

4. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.11.2018 an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 31.12.2018 abzugeben.

5. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die öffentliche Auslegung dieser Einzeländerung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB wurde am 13.11.2018 öffentlich bekannt gemacht um dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgetragen werden können. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 21.11.2018 bis einschließlich 31.12.2018 zu jedem annull Einsicht.

6. PRÜFUNG DER ANREGUNGEN AUS DER ANHÖRUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELEHRUNG UND DER GLEICHZETIGEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGGUNG GEM. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Gemäß § 3 (2) BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD in ihrer Sitzung am 23.08.2019 alle im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen geprüft.

7. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 23.08.2019 diese Einzeländerung des Flächennutzungsplans gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 51 HGO beschlossen.

8. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Datum vom 01.08.2020 im Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt worden.

9. ZUSTIMMUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

10. AUSFERTIGUNG

Ausgefertigt:
HEIDENROD, den 29. Juli 2020

Gemeinde HEIDENROD

DIEFENBACH
Bürgermeister

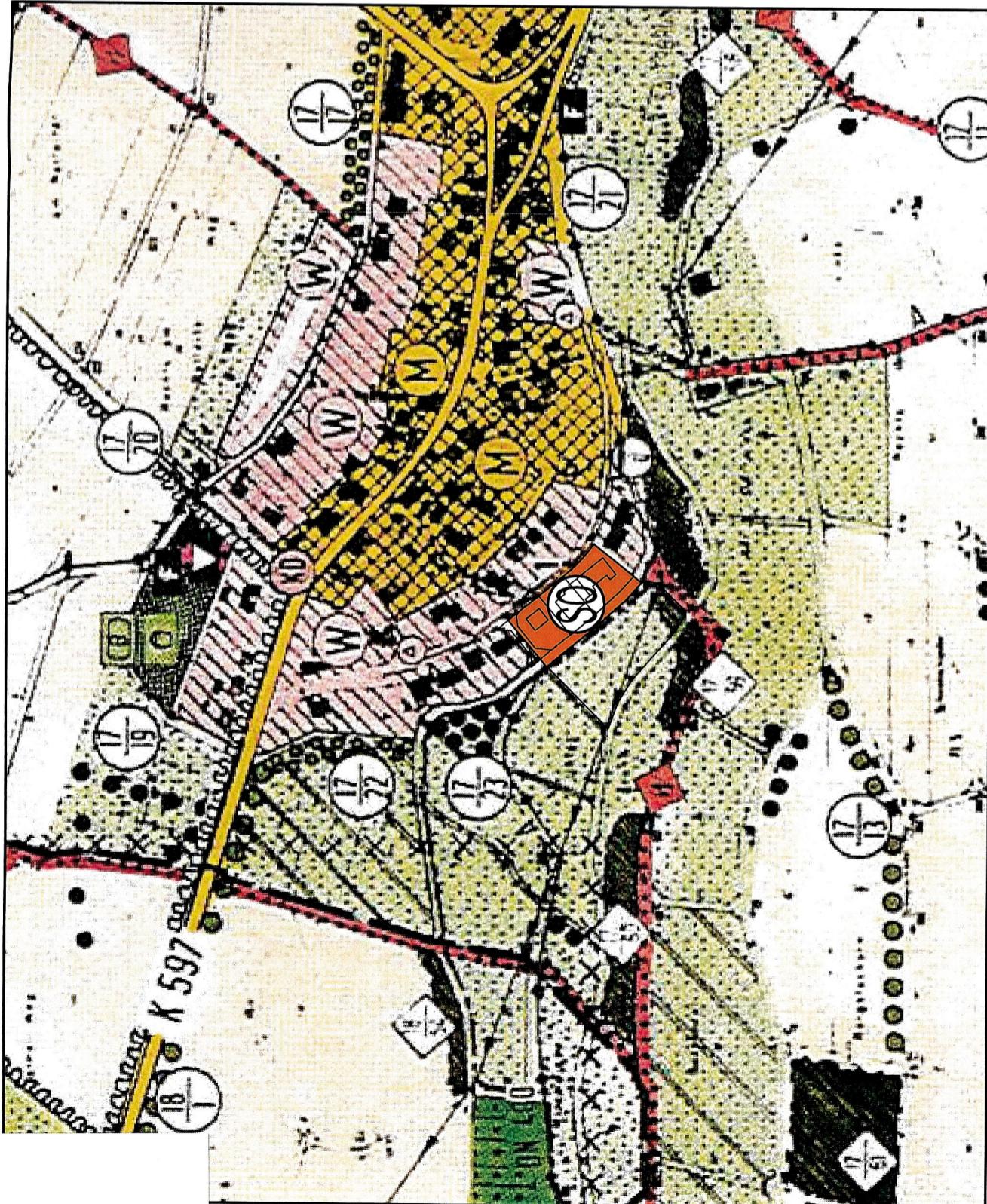
Mit dem 01.08.2020 den Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses am 01.08.2020 dem Hinweis auf den Ort, an dem der Flächennutzungsplan eingesehen werden kann, wird dieser gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

GEMEINDE HEIDENROD

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

PROJEKT-NR.	:	33.98
PLAN-NR.	:	1
MASSSTAB	:	1:5.000
DATUM	:	23.08.2019
GROSSE	:	DIN A3
BEARBEITER	:	AW

PLANUNGSBÜRO
HENDDEL + PARTNER
STADTEBAU UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
GUSTAV-TRETYK-STRASSE 15
65189 WIESBADEN
TELEFON 06130-30 01 23
FAX 06130 41 05



VERFAHRENSSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat am 27.04.2018 gem. § 2 (1) BauGB die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
Gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am 27.09.2018 sowie parallel in der Zeit vom 24.09.2018 bis einschließlich 24.10.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.09.2018.
3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 03.09.2018 an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 05.10.2018 abzugeben.
4. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.11.2018 an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 31.12.2018 abzugeben.
5. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
Die öffentliche Auslegung dieser Einzeländerung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB wurde am 13.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungszeit vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 21.11.2018 bis einschließlich 31.12.2018 zu jedem Manns Einsicht.

6. PRÜFUNG DER ANREGUNGEN AUS DER ANHÖRUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER GLEICHZEITIGEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB
Gemäß § 3 (2) BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD in ihrer Sitzung am 23.08.2019 alle im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen geprüft.
7. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 23.08.2019 diese Einzeländerung des Flächennutzungsplans gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 51 HGO beschlossen.
8. GENEHMIGUNGSGEFAHREN
Die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Datum vom 21. März 2020 Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt worden.
9. ZUSTIMMUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

10. AUSFERTIGUNG
Ausgefertigt:
HEIDENROD, den 23. Juli 2020

Gemeinde HEIDENROD

DIEFENBACH
Bürgermeister

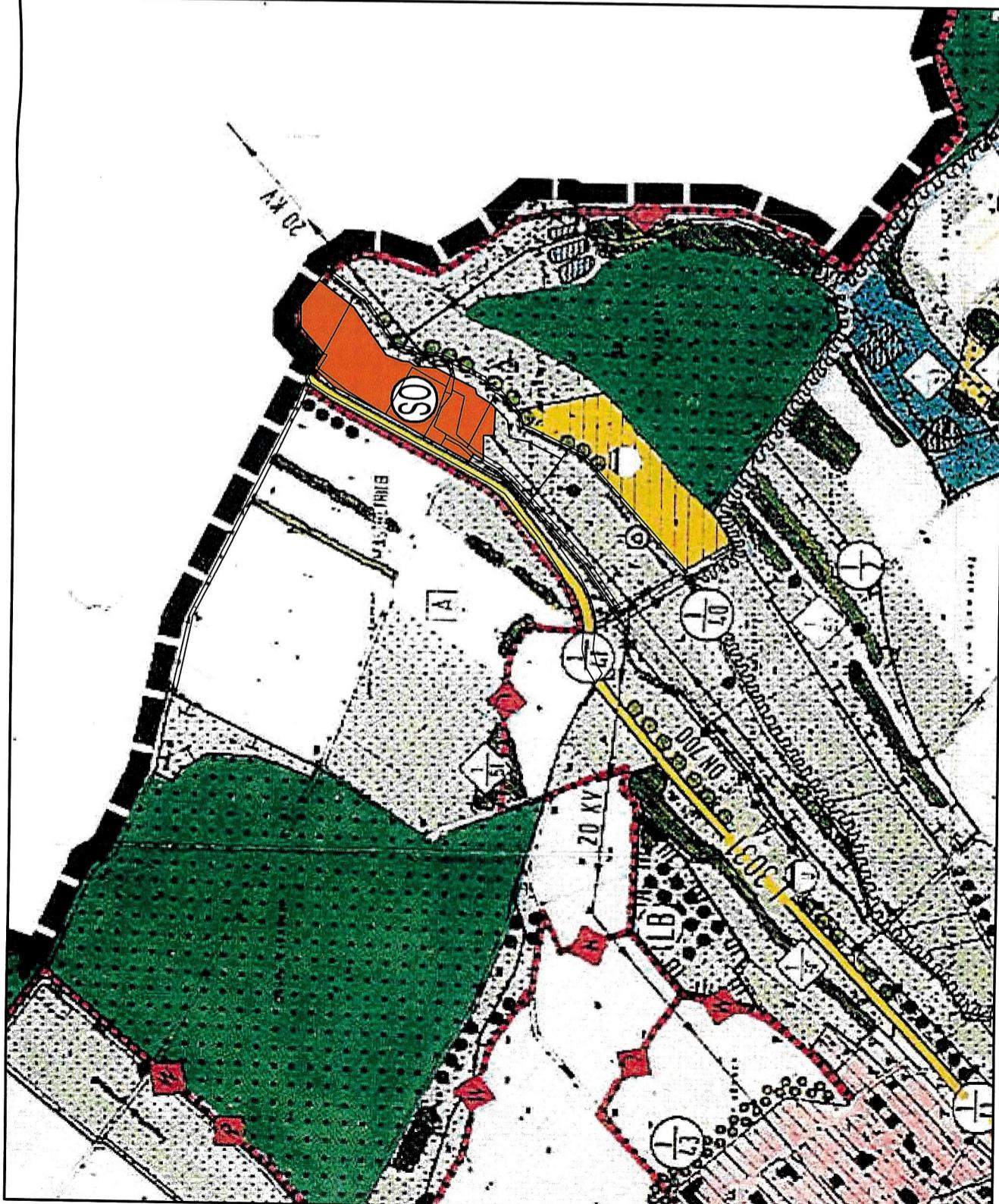
Mit dem ortsüblichen Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses am 01. August 2020 auf dem Hinweis auf den Ort, an dem der Flächennutzungsplan eingesehen werden kann, wird dieser gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

GEMEINDE HEIDENROD

7. Änderung des Flächennutzungsplanes



Genehmigt
am 23. Juli 2020
AZ: III 312-61d.02/01-63 (Trk 11)
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt



LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 SONDERBAUFLÄCHEN (§ 1 (1) Nr. 4 BaunVO)

HIER: SOLARPARK

HINWEIS:

Im Übrigen gilt die Legende des ursprünglichen Flächennutzungsplanes

PROJEKT-NR.	:	33.98
PLAN-NR.	:	2
MASSSTAB	:	1 : 5.000
DATUM	:	23.08.2019
GROSSE	:	DIN A3
BEARBEITER	:	AV

PLÄNUNGSBÜRO	STADTEBAU - UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
HIERDIEL + PARTNER	GUSTAV-FREYTAG-STRASSE 15 65189 WIESBADEN TELEFON 06130 30 01 23 FAX 06130 41 05

VERFAHRENSSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat am 27.04.2018 gem. § 2 (1) BauGB die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am 27.09.2018 sowie parallel in der Zeit vom 24.09.2018 bis einschließlich 24.10.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes nach ortsüblicher Bekanntmachung am 14.09.2018.

3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 03.09.2018 fruhzeitig an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 05.10.2018 abzugeben.

4. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 19.11.2018 an der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis einschließlich 31.12.2018 abzugeben.

5. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die öffentliche Auslegung dieser Einzeländerung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB wurde am 13.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 21.11.2018 bis einschließlich 31.12.2018 zu Jedermanns Einsicht.

6. PRÜFUNG DER ANREGUNGEN AUS DER ANHÖRUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELEHRUNG UND DER GLEICHZEITIGEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 4 (1).V.M. § 3 (2) BauGB

Gemäß § 3 (2) BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD in ihrer Sitzung am 23.08.2019 alle im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen geprüft.

7. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 23.08.2019 diese Einzeländerung des Flächennutzungsplans gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 51 HGO beschlossen.

8. GENEHMIGUNGSGEFAHREN

Die Einzeländerung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Datum vom 31. März 2020 Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt worden.

9. ZUSTIMMUNGSVERMERK DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

10. AUSFERTIGUNG
Ausgefertigt: **29. Juli 2020**
HEIDENROD, den

Gemeinde HEIDENROD

DIEFENBACH
Bürgermeister

11. INKRAFTTRITTEN
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses am **01. Aug. 2020** ist dem Hinweis auf den Ort, an dem der Flächennutzungsplan eingesenkt werden kann, wird dieser gem. § 6 (5) BauGB wirksam.

GEMEINDE HEIDENROD

7. Änderung des Flächennutzungsplanes

PROJEKT-NR. :	33.98
PLAN-NR. :	3
MASSSTAB :	1: 5.000
DATUM :	23.08.2019
GROSSE BEARBEITER :	DIN A3 AW

TEILBEREICH 3
OT Springen
PLANUNGSBÜRO
HEIDEL + PARTNER

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
GUSTAV-FREI TAG-STRASSE 15
63189 WIESBADEN
FAX 0611.30 41 06

(AW 25.05.2020) H:_CAD_Projekte\3398\Eigen\3398_FNP_LPH5_GP.dwg

